



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. November 2019
(OR. en)

14594/19

RECH 507
COMPET 773
ENV 960
AGRI 577
IND 294
ENER 522
SAN 493
FORETS 51

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 29. November 2019
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14187/19
Nr. Komm.dok.: 13229/18 + ADD 1

Betr.: Die aktualisierte Bioökonomie-Strategie „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“
- *Schlussfolgerungen des Rates (29. November 2019)*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“, die der Rat auf seiner 3733. Tagung vom 29. November 2019 angenommen hat.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR AKTUALISIERTEN
BIOÖKONOMIE-STRATEGIE „EINE NACHHALTIGE BIOÖKONOMIE FÜR EUROPA:
STÄRKUNG DER VERBINDUNGEN ZWISCHEN WIRTSCHAFT, GESELLSCHAFT
UND UMWELT“**

Der Rat der Europäischen Union —

1. UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom März 2019, in denen er betont, dass eine starke wirtschaftliche Basis für Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung ist, und angesichts der Bedeutung einer global integrierten, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen industriellen Basis die Kommission ersucht, bis Ende 2019 eine langfristige Vision für die industrielle Zukunft der EU vorzulegen, in der auf alle einschlägigen Politikbereiche eingegangen werden sollte¹;
- die Tagung des Rates vom 20. Juni 2019, in deren Rahmen der Europäische Rat die Kommission ersuchte, die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um einen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bewerkstelligen²;
- die „*Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024*“³ der gewählten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, und darin insbesondere auf den „*europäischen Grünen Deal*“;
- den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 19. Februar 2018 über die Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie der EU und die Rolle des Agrarsektors sowie die Rolle, die die Strategie dabei spielt, neue Chancen für Wachstum und die Entwicklung des ländlichen Raumes zu bieten, bei dem hervorgehoben wurde, dass Primärproduzenten in die Lage versetzt werden sollten, von einem gerechten Anteil des Mehrwerts der Bioökonomie zu profitieren;

¹ Dok. EUCO 1/19.

² Dok. EUCO 9/19.

³ <https://ec.europa.eu/commission/interim>.

- den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 17./18. Dezember 2018 über die Rolle der Land- und Forstwirtschaft in der aktualisierten Bioökonomie-Strategie der EU, bei dem die Kapazität der Bioökonomie, die Verwirklichung der Umwelt- und Klimaschutzziele der EU durch Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, bekräftigt wurde;
- den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 18. März 2019 über eine wirksame und zügige EU- weite Umsetzung der aktualisierten Bioökonomie-Strategie der EU, bei dem hervorgehoben wurde, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eine entscheidende Rolle dabei spielen kann, das Potenzial der Bioökonomie zu erschließen;
- den Gedankenaustausch über Forschung in der Landwirtschaft und Bioökonomie im Rahmen der informellen Tagung der Ministerinnen und Minister für Landwirtschaft vom 4. Juni 2019 in Bukarest, die während des rumänischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union organisiert wurde;
- die Konferenz zur europäischen Bioökonomie vom 9./10. Juli 2019, die während des finnischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union organisiert wurde, um zur Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Bioökonomie für Europa beizutragen; die Ergebnisse der Konferenz wurden auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 14. Oktober 2019 vorgestellt;
- den Bericht des finnischen Vorsitzes zum Thema „Vision für eine langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum“⁴, der auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 26./27. September 2019 vorgestellt und erörtert wurde; der Vorsitz berichtete auf der Tagung des Europäischen Rates vom Oktober 2019 über die Ergebnisse dieser Erörterungen;
- die Mitteilung der Kommission zum Thema „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“⁵;

⁴ Dok. 11965/1/19 REV 1.

⁵ Dok. 14977/17.

- die Mitteilungen der Kommission „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“⁶ und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates⁷, „Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“⁸, „über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft“⁹; den Bericht „über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft“¹⁰; den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft¹¹ sowie die im Oktober 2019 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Mehr Kreislaufwirtschaft“, in denen der Rat unterstreicht, dass die Widerstandsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Gesellschaften, Städten und Regionen durch Kreislaufwirtschaft erheblich verbessert werden kann;

2. UNTER KENNTNISNAHME

- die Mitteilung der Kommission „Ein sauberer Planet für alle – Eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ vom 28. November 2018; des Reflexionspapiers der Kommission „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“¹² vom 30. Januar 2019;
- der Mitteilung der Kommission „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“¹³ vom 23. Juli 2019;
- der Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Thema „Die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen“ vom 11./12. Mai 2017 (SEDEC-VI-022);
- der Stellungnahme des Europäischen Ausschusses zum Thema „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“ vom 26./27. Juni 2019 (SEDEC-VI-048);

6 Dok. 14972/15.
7 Dok. 10518/16.
8 Dok. 5477/18.
9 Dok. 5478/18.
10 Dok. 7128/19.
11 Dok. 12791/19.
12 Dok. 5953/19.
13 Dok. 11449/1/19 REV 1.

- der Sondierungsstellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 19. September 2018 zum Thema „Bioökonomie – Beitrag zur Erreichung der EU-Klima- und - Energieziele sowie der UN- Nachhaltigkeitsziele“ (NAT/739);
- der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 12. Dezember 2018 zum Thema „Eine nachhaltige und inklusive Bioökonomie – neue Möglichkeiten für die europäische Wirtschaft“ (CCMI-160);
- der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 15. Mai 2018 zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“¹⁴;
- der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 30. Oktober 2019 zur Blauen Bioökonomie¹⁵;
- der Stellungnahme des Ständigen Forstausschusses zum Thema holzartige Biomasse im Rahmen der nachhaltigen Bioenergiepolitik in der EU in der Zeit nach 2020 („Opinion of the Standing Forestry Committee on woody biomass within the sustainable bioenergy policy in the EU post 2020“) vom 29. Juni 2016¹⁶;
- der Stellungnahme des Ständigen Forstausschusses im Hinblick auf die Rolle der Wälder und des Forstsektors in der Bioökonomie („Opinion of the Standing Forestry Committee regarding the role of forests and forest sector in bioeconomy“) vom 10. Oktober 2017¹⁷;

3. IN ANERKENNUNG

- des Berichts des Weltklimarats (IPCC) zum Thema „Climate Change and Land“ (Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme) ¹⁸;

¹⁴ ABl. C 240 vom 16.7.2019, S. 37.

¹⁵ <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/blue-bioeconomy-exploratory-opinion-request-finnish-presidency>.

¹⁶ https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/forest/standing-committee/opinions/opinion-bioenergy-sustainability_en.pdf.

¹⁷ https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/forest/standing-committee/opinions/opinion-2017-forest-_bioeconomy_en.pdf.

¹⁸ <https://www.ipcc.ch/report/srccl/> – Special report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems (Sonderbericht über Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherheit und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen).

- des Berichts des Weltklimarats zum Thema „The Ocean and Cryosphere in a Changing Climate“ (Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima)¹⁹;
 - des „Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services“ (globaler Bewertungsbericht über den Zustand der Ökosystemleistungen und ihrer Artenvielfalt) des Weltbiodiversitätsrats (IPBES)²⁰;
 - der ersten weltweiten integrierten Meeresbewertung der Vereinten Nationen: „World Ocean Assessment I“;
 - des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder 2017-2030 —
4. BEGRÜßT die am 11. Oktober 2018 veröffentlichte Mitteilung der Kommission: „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“²¹ (im Folgenden „aktualisierte europäische Bioökonomie-Strategie“), die darauf abzielt, den Aufbau einer nachhaltigen europäischen Bioökonomie zu beschleunigen, um deren Beitrag zu den politischen Zielen und internationalen Verpflichtungen der EU – wie etwa die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der darin enthaltenen einschlägigen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) der Vereinten Nationen sowie das Übereinkommen von Paris – zu maximieren;
5. ERINNERT an die fünf Ziele der ursprünglichen europäischen Bioökonomie-Strategie „Innovation für nachhaltiges Wachstum“ aus dem Jahr 2012; Innovation für nachhaltiges Wachstum: WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Bioökonomie alle Sektoren und Systeme, die auf biologische Ressourcen (Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen und daraus gewonnene Biomasse, einschließlich organischer Abfälle) angewiesen sind, sowie deren Funktionen und Grundsätze umfasst. Sie enthält und bildet Schnittstellen mit Land- und Meeresökosystemen und deren Dienstleistungen, allen Sektoren der Primärproduktion, die biologische Ressourcen verwenden und produzieren (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur), sowie allen Wirtschafts- und Industriesektoren, die biologische Ressourcen und Prozesse für die Produktion von Lebens- und Futtermitteln, biobasierten Produkten, Energie und Dienstleistungen einsetzen;

¹⁹ <https://report.ipcc.ch/srocc/> – Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate (Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima).

²⁰ <https://www.ipbes.net/global-assessment-report-biodiversity-ecosystem-services>.

²¹ Dok. 13229/18 + ADD 1.

6. UNTERSTÜTZT die drei in der aktualisierten europäischen Bioökonomie-Strategie festgelegten Hauptbereiche für Maßnahmen: i) Stärkung und Ausweitung der biobasierten Sektoren, Mobilisierung von Investitionen und Entwicklung von Märkten; ii) schneller europaweiter Aufbau lokaler Bioökonomien; iii) Erforschung der ökologischen Grenzen der Bioökonomie. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die aktualisierte europäische Bioökonomie-Strategie unverzüglich umzusetzen, und FORDERT die Europäische Kommission AUF, die Umsetzung der Bioökonomie-Strategie der EU zu fördern und voranzubringen;
7. STELLT FEST, dass eine nachhaltige Bioökonomie im Sinne der aktualisierten Bioökonomie-Strategie der EU das Potenzial unter anderem dazu hat, Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Erneuerung unserer Industrie, die Modernisierung unserer primären Produktionssysteme, den Umweltschutz und die Verbesserung der biologischen Vielfalt zu schaffen; HEBT HERVOR, dass die europäische Bioökonomie die Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in den Mittelpunkt stellen muss, um erfolgreich zu sein und ihr Potenzial voll auszuschöpfen;
8. WEIST AUF die tragende Rolle HIN, die eine nachhaltige und kreislaforientierte Bioökonomie in der Kommissionsmitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ dabei spielt, bis 2050 ein klimaneutrales Europa zu verwirklichen, sowie um Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Biomasse zu gewährleisten, Lebensmittelverschwendung zu verringern und die Funktionen und biologische Vielfalt von Ökosystemen wiederherzustellen und zu verbessern; WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass alle im Rahmen der nachhaltigen und kreislaforientierten Bioökonomie betroffenen Sektoren, darunter jene, die sich auf die Landnutzung sowie auf aquatische, Süßwasser- und Meeresressourcen auswirken, ein erhebliches Potenzial für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel bergen und dass städtische Gebiete bei der Umsetzung der Bioökonomie eine entscheidende Rolle spielen können;
9. BEGRÜßT, dass in der aktualisierten europäischen Bioökonomie-Strategie ein sektorübergreifender ganzheitlicher Ansatz angewandt wird, und UNTERSTREICHT das im Rahmen der Strategie angestrebte Ziel, Folgendes miteinander zu verknüpfen: i) die Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials erneuerbarer natürlicher Ressourcen, ii) das Ziel, den Bedürfnissen der Gesellschaft nachzukommen, und iii) die Ziele zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung sowohl terrestrischer als auch mariner Ökosysteme und ihrer biologischen Vielfalt;

10. BETONT, wie wichtig eine fortlaufende Diskussion im Rat und anderen Foren über Sektorgrenzen hinaus und unter Berücksichtigung der Kohärenz von und der Synergien zwischen verschiedenen Politikbereichen der EU sowie der notwendigen Förderung und Steuerung systemischer Veränderungen im Zusammenhang mit Bioökonomie ist; WEIST DARAUF HIN, dass bei der Umsetzung der Bioökonomie auch in nationalen und regionalen Diskussionen eine ganzheitliche Perspektive gefördert werden sollte, da beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit sichergestellt werden muss; ERMUTIGT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen, sämtlichen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Übergangs Rechnung zu tragen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen gerechten und inklusiven Übergang für alle zu gewährleisten; BETONT, dass die Bioökonomie in der gesamten Europäischen Union Chancen für nachhaltiges Wachstum in Stadt-, ländlichen und Küstengebieten bietet;
11. STELLT FEST, dass mehrere Mitgliedstaaten bereits spezielle Bioökonomie-Strategien oder Strategien im Zusammenhang mit der Bioökonomie entwickelt haben, während andere ihre eigenen Strategien auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene vorbereiten oder überarbeiten; ERSUCHT die Kommission, die Umsetzung der aktualisierten europäischen Bioökonomie-Strategie und des Aktionsplans zu überwachen; FORDERT daher die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die rasche Umsetzung der aktualisierten Bioökonomie-Strategie der EU und das Streben nach Synergien zwischen verschiedenen Finanzierungsquellen, einschließlich der Strukturfonds, zu beraten, um den Aufbau regionaler und lokaler Bioökonomien rasch voranzubringen; WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass nationale und regionale Bioökonomie-Strategien dazu beitragen, das nachhaltige wirtschaftliche Potenzial in lokalen Gemeinschaften zu unterstützen;

12. BEGRÜßT, dass eine EU- Fazilität zur Unterstützung der Bioökonomie für die Mitgliedstaaten eingerichtet wird, um die Entwicklung nationaler und regionaler Bioökonomie-Strategien zu unterstützen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, ihre nationalen Strategien für nachhaltige und kreislaforientierte Bioökonomien zu entwickeln oder zu überarbeiten und dabei makroregionale und regionale Besonderheiten sowie geeignete Initiativen wie zum Beispiel BANOS, Bioeast, Bluemed, EUSBSR und PRIMA²² zu berücksichtigen;
13. WEIST DARAUF HIN, dass die aktualisierte Bioökonomie-Strategie der Heterogenität der Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihren Beitrag zur Bioökonomie – zum Beispiel ein geringer Mehrwert und wenig genutztes Biomassepotenzial in Mittel- und Osteuropa – Rechnung trägt; ERMUTIGT die an Bioeast beteiligten Mitgliedstaaten, die Entwicklung nachhaltiger und kreislaforientierter Bioökonomien fortzusetzen; ERSUCHT die Kommission, diesen Ländern Unterstützung bei Maßnahmen zur Entwicklung von Strategien und Aktionsplänen für den Aufbau von Bioökonomien durch ihre bestehenden für diesen Zweck bestimmten Mittel und Instrumente zu leisten;
14. WEIST DARAUF HIN, dass Forschung, Innovation und Investitionen wesentliche Voraussetzungen und Triebkräfte für den Übergang zu einer kreislaforientierten und nachhaltigen Bioökonomie und einer klimaneutralen Wirtschaft im Allgemeinen sind; HEBT HERVOR, wie wichtig kooperative Forschung und Innovation sowie internationale Zusammenarbeit sind, um die Abhängigkeit Europas von aus fossilen Stoffen hergestellten Produkten zu reduzieren, die Klimaziele der EU zu erreichen, nachhaltiges Wachstum anzuregen und Ökosysteme und die biologische Vielfalt wiederherzustellen und zu schützen;

²² BANOS: Baltic and North Sea Coordination and Support Action, Bioeast: mittelosteuropäische Initiative für eine wissenschaftsbasierte Land- und Forstwirtschaft und Aquakultur in der Bioökonomie, Bluemed: Initiative zur Förderung der Forschung und Innovation im Interesse eines blauen Wachstums im Mittelmeerraum, EUSBSR: EU-Strategie für den Ostseeraum, PRIMA: Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum.

15. BETONT, wie wichtig es ist, globale Herausforderungen durch die Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie zu bewältigen; ERKENNT AN, dass bei der strategischen Planung von Horizont Europa zusätzlich zum vorgeschlagenen Horizont-Europa-Cluster „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ auch auf Möglichkeiten eingegangen wird, den Aufbau der Bioökonomie in ganz Europa im Rahmen von Horizont Europa, unter anderem durch Partnerschaften und Missionen, voranzutreiben; BETONT, dass ein systemischer Ansatz in Betracht gezogen werden sollte, um Synergien zu schaffen und Möglichkeiten wirksam zu nutzen, indem alle EU- Programme herangezogen werden, um eine nachhaltige und kreislauforientierte Bioökonomie als integralen Bestandteil einer klimaneutralen Wirtschaft zu verwirklichen; WEIST in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung und das Potenzial der Sozial- und Geisteswissenschaften und neuer Geschäftsmodelle der Privatwirtschaft, darunter KMU und Kleinunternehmen, hin, die den Übergang und Systemwandel unterstützen;
16. WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass bessere Daten benötigt werden und dass Forschungsergebnisse besser verbreitet und genutzt werden müssen; BETONT, wie wichtig es ist, die Wissensbasis für die Politikgestaltung zu verstärken und durch das Wissenszentrum für Bioökonomie zu verbreiten; ERSUCHT die Kommission, mit den Mitgliedstaaten auf den Austausch bewährter Verfahren auf dem Gebiet der Bioökonomie hinzuwirken; FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen umfassenden Rahmen für die Überwachung der Bioökonomie, der wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimensionen abdeckt, zu entwickeln, zu nutzen und über das Wissenszentrum für Bioökonomie öffentlich verfügbar zu machen;
17. UNTERSTREICHT, wie wichtig Kommunikation und Bildung sind, um die Akzeptanz und Attraktivität von biobasierten Materialien, Produkten und Dienstleistungen zu steigern und das Potenzial der Bioökonomie allgemein zu etablieren; WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass das Bewusstsein und Vertrauen der Verbraucher im Hinblick auf die Bioökonomie und dazugehörige Produkte und Dienstleistungen verbessert werden muss; WEIST DARAUF HIN, dass die Einführung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie ein gutes Geschäftsszenario für Primärproduzenten bieten, die Wettbewerbsfähigkeit der Bioökonomiesektoren steigern, die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten in ganz Europa unterstützen und gleichzeitig den Gesamtzustand unserer natürlichen Ressourcen verbessern wird;

18. STELLT FEST, dass die Digitalisierung ein entscheidender Faktor für die Steigerung von Produktivität, nachhaltigem Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in Europa im globalen Kontext und damit auch für den gerechten Übergang zur Klimaneutralität ist, insbesondere aufgrund des rasch wachsenden globalen Marktpotenzials biobasierter, kreislauforientierter und klimafreundlicher Lösungen; WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass dieses Potenzial voll ausgeschöpft werden muss, um die kreislauforientierte und nachhaltige Bioökonomie effizient auszuschöpfen;
19. BEGRÜßT die Finanzierungs- und Investitionsmaßnahmen für die Bioökonomie, die in der aktualisierten europäischen Bioökonomie-Strategie dargelegt werden, und die Fortschritte bei der Einrichtung des Investmentfonds für eine kreislauforientierte Bioökonomie („Circular Bioeconomy Investment Fund“); ERACHTET den Zugang zu Finanzierungsmitteln für innovative Bioökonomieprojekte als Grundvoraussetzung für den Einsatz von Bioökonomielösungen; FORDERT die Kommission auf, die Investitionen in die nachhaltige Bioökonomie in der Zukunft insbesondere im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsinstrumente der Union auszuweiten, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, Möglichkeiten zur Mobilisierung nationaler und regionaler Finanzierungsmittel zu prüfen;
20. ERKENNT insbesondere im Hinblick auf die Kommissionsmitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ die Möglichkeiten AN, die die Bioökonomie für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel bietet; NIMMT die diesbezüglichen „Überprüfungen“ („reviews“) des Weltklimarats und der Kommission, insbesondere den Sonderbericht zum Thema „Climate Change and Land“ (Klimawandel und Landsysteme), ZUR KENNTNIS; WEIST DARAUF HIN, dass in der Mitteilung der Kommission daran erinnert wird, dass eine Produktivitätssteigerung aquatischer und mariner Ressourcen eine herausragende Rolle dabei spielen wird, die Möglichkeiten der Bioökonomie für die Bewältigung des Klimawandels innerhalb der Grenzen des Planeten vollständig auszuschöpfen;
21. BETONT, dass eine nachhaltige und kreislauforientierte Bioökonomie Lösungen für einen nachhaltigen Ersatz fossiler und anderer nicht erneuerbarer Primärressourcen durch biobasierte Produkte und Materialien bieten kann. Dazu zählen die ressourcenschonende Nutzung und Wiederverwendung biobasierter Produkte und Materialien, insbesondere Lösungen für biobasierte recycelbare und marine biologisch abbaubare Ersatzstoffe für Kunststoffe und Mikroplastik, die auch zu plastikfreien, gesunden Meeren und Ozeanen und zur Reduzierung von Kunststoffabfällen im Meer und an Land beitragen;

22. HEBT das Potenzial einer Symbiose von Agrarökologie und Industrie sowie von aquatischer, Süßwasser- und mariner blauer Biotechnologie, organischen Abfallströmen und Seitenströmen und des Forstsektors HERVOR, neue Lösungen zu schaffen und Produkte, Biomaterialien und Ressourcen in der Wirtschaft zu erhalten und zu entwickeln, um so lange wie möglich einen Mehrwert zu erzeugen; VERWEIST auf die Möglichkeit, die Bioökonomie durch eine nachhaltige Pflanzenproteinherstellung, z. B. Gras und Klee, zu verstärken und so die Einfuhrabhängigkeit bei Proteinen zu verringern;
23. ERKENNT AN, dass die „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bioökonomie und nachhaltige Waldbewirtschaftung“, eines der neun Ziele des Vorschlags für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2021- 2027 darstellt, und WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass die Bioökonomie angesichts ihrer Kapazität, wirtschaftlichen Wert und Wohlstand zu schaffen, und der Tatsache, dass Land- und Forstwirtschaft zu den wichtigsten Lieferanten landbasierter Biomasse zählen, über das Potenzial verfügt, wesentlich zu diesem Ziel beizutragen;
24. IST DER ANSICHT, dass die Landwirtschaft im Rahmen der GAP ein strategischer Sektor ist, der das Potenzial bietet, in den verschiedenen Mitgliedstaaten durch diverse Instrumente insbesondere auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums eine nachhaltige und kreislauforientierte Bioökonomie aufzubauen; HEBT HERVOR, dass unter anderem die Europäische Innovationspartnerschaft im landwirtschaftlichen Bereich (EIPAGRI), die Zusammenarbeit und die Systeme für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft im Hinblick auf eine wirksame Unterstützung beim Aufbau lokaler Bioökonomien in den Mitgliedstaaten und ihren Hoheitsgebieten weiter erforscht werden können; WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass Bioökonomie-Initiativen unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten geplant werden müssen; IST daher DER ANSICHT, dass Leader als von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung eines der Instrumente zu diesem Zweck sein könnte;
25. ERKENNT AN, dass die Bioökonomie ein enormes Potenzial für Primärerzeuger (einschließlich Landwirte, Forstwirte und Fischer) birgt, da sie – auf kreislauforientierte und nachhaltige Produktionssysteme gestützt – vor allem Ernährungssicherheit sicherstellen und in ländlichen und Küstengebieten Wachstum und Beschäftigung bieten kann; WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass Primärerzeuger besser in die neue biobasierte Wertschöpfungskette integriert werden müssen, um einen gerechten Anteil des geschaffenen Mehrwerts erhalten zu können – zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit und unter Landwirten, Genossenschaften, Verarbeitern und anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette;

26. WEIST DARAUF HIN, dass sich das operative Umfeld der Bioökonomie ständig verändert, unter anderem durch den Übergang von linearen zu kreislaforientierten und sicheren Produktionssystemen; ERSUCHT die Kommission, Politikkohärenz zwischen der Bioökonomie und anderen Politikbereichen, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Gemeinsamen Fischereipolitik, der integrierten Meerespolitik, der Umweltpolitik, der Energie- und der Klimapolitik, der Gesundheitspolitik, der Forschungs- und Innovationspolitik, der Industriepolitik, der Handelspolitik, der Binnenmarktpolitik und der Politikbereiche mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft zu sorgen;
27. WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass eine nachhaltige europäische Bioökonomie ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals sein sollte;
28. ERSUCHT die Kommission, den Stand der geltenden politischen Rahmenbedingungen, des wirtschaftlichen und des sozialen Umfelds zu analysieren; ERKENNT AN, dass die Fortschritte der aktualisierten europäischen Bioökonomie-Strategie, die schließlich eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung einer klimaneutralen Wirtschaft und nachhaltigen Wachstums ist, bewertet werden müssen; FORDERT die neue Kommission AUF, bis spätestens 2022 einen Fortschrittsbericht und gegebenenfalls eine Aktualisierung des Aktionsplans und/oder der Strategie vorzulegen.
-